Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 20 | Freitag, den 25. April 2014 | Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

In dieser Ausgabe finden Sie wichtige Informationen zur Europa- und Kommunalwahl.

Wir bitten um Beachtung.

Hermsdorf braucht noch Wahlhelfer .....Seite 6

Schule trifft Standesamt .....Seite 24

Veranstaltungsplan .....Seite 24

Altersjubiläen .....Seite 26

Europa- und Kommunalwahlen

Am 25.05.2014 ist Wahltag.

Jede Stimme zählt!

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiter..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-13
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-12/13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiter..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Gewerbeamt 036601 577-42
Bauabteilung
Leiter..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiter..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt..... 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Frau Klimkeit-Klaede
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat .. von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036601-935661

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau..... 036601 577-80
..... Fax 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeister Frau Wulf..... 036601 83607
.....Fax 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00-20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00-17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Lehmann..... 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00-18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

W+A Holzland GmbH
Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena
- Kassenärztlicher Dienst,..... 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg..... 036691 867882
.....od. 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag..... 09:00-12:00 Uhr
Freitag..... 09:00-12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Freitag, dem 16. Mai 2014
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 06. Mai 2014

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil: der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die

Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff

wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl: 05. Mai 2014 bis 16. Tag vor der Wahl: 09. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten[1)]

Ort der Einsichtnahme[2)]: in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.[3)]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl: 09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr,

bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Einspruch einlegen.
Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.: Einwohnermeldeamt, Stadthaus, Zimmer 128/129

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl: 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~

Name: Saale-Holzland-Kreis

durch **Stimmabgabe** für die Europawahl in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl 04. Mai 2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl 09. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post[4)] unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf ,den 25. April 2014
Ort Datum

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Mitgliedskommunen

gez. Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

1.
Das Wählerverzeichnis für **die Kommunalwahlen**
(Gemeinderats- und Stadtratswahlen sowie die Kreistagswahl)
der Stadt Hermsdorf, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Reichenbach, Gemeinde Schleifreisen und Gemeinde St. Gangloff
wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108**
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät möglich.
2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.
Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.
Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen in seiner Wohnsitzgemeinde im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014 bis 18.00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Wahlbüro, Zimmer 108** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
8.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25.05.2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post **unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
für die Mitgliedskommunen
gez. Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 22.04.2014 für die Kommunalwahl in den Mitgliedskommunen am 25.05.2014

Falls erforderlich, findet am Dienstag, dem 29.04.2014 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt bzw. der jeweiligen Gemeinde (veröffentlicht im Amtsblatt vom 28.03.2014 unter amtlicher Teil der Stadt bzw. der jeweiligen Gemeinde) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.
Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis für Besucher der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bleibt
am Freitag, dem 02.05.2014 und **am Freitag, dem 30.05.2014** geschlossen.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf sucht Wahlhelfer!

Am 25.05.2014 finden die Europawahl, Gemeinderats- bzw. Stadtrats- und Kreistagswahlen statt. Für die Unterstützung in den Wahllokalen der Stadt Hermsdorf werden noch Wahlhelfer gesucht.
Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird mit 25 EUR entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird ausreichend gesorgt. Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Kühne (036601/57711 oder unter info@vg-hermsdorf.de).

Straßensperrung in Hermsdorf

Hermsdorf, Erich-Weinert-Straße

Ab Dienstag, dem 22.04.2014, bis voraussichtlich 15.11.2014 wird die Erich-Weinert-Straße auf Grund umfangreicher Kanal- und Straßenbauarbeiten für den Gesamtverkehr gesperrt. Begonnen wird im 1. Bauabschnitt ab Einmündung von der Werner-Seelenbinder-Straße bis zur Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße/An der Sporthalle. Diese Kreuzung bleibt bis ca. Mitte Mai für den Fahrzeugverkehr offen. Der Busverkehr kann dann auch noch ohne Einschränkungen zu den beiden Haltestellen - Gymnasium und Regelschule - fahren. Die Umleitung wird über die Werner-Seelenbinder-Straße - Naumburger Straße - Am Stadion in beiden Verkehrsrichtungen ausgeschildert.
Über die weiteren Bauabschnitte wird zeitnah informiert. Die Parkplätze im Zuge der Erich-Weinert-Straße müssen aufgrund der Bauarbeiten gesperrt werden, die aufgestellten Haltverbote sind ab dem 22.04.2014 ab 7.00 Uhr zwingend einzuhalten!

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Stadt Hermsdorf ist in **5** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks
01	**Rathaus / Technische Sammlung** Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	**Friedensschule** Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	**Staatliche Regelschule** Erich-Weinert-Str. 25 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	**Vereinsheim / Feuerwehr** Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungsstr.
05	**Kita Holzlandknirpse** Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis zum 04. Mai 2014** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Räume 101, 103, 201, 202** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Stadt **Hermsdorf** bildet 5 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich

Stimm-bezirk	**Wahlraum Straße, Haus-Nr.**	**Abgrenzung des Wahlbezirks**
01	**Rathaus / Technische Sammlung** Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	**Friedensschule** Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	**Staatliche Regelschule** Erich-Weinert-Str. 25 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	**Vereinsheim / Feuerwehr** Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungsstr.
05	**Kita Holzlandknirpse** Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich

Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes

Straße, Haus-Nr.	**Raum-/Zi-Nr.**
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Am Alten Versuchsfeld 1 07629 Hermsdorf	Stadthaus / Clubraum 1. DG / Zimmer Nr. 420

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl Stadtrat und Kreistag

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
Wahlbriefe für die Europawahl werden am Wahltag nicht mehr weitergeleitet.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 26. Mai 2014 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hermsdorf, den 25.04.21014
Möbius
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 25.05.2014
Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 in Hermsdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**	1	Bräuner, Mike	1966	Industriefachwirt	Schleifreisener Weg 12a 07629 Hermsdorf
		2	Bauer, Silvio	1970	Landwirt	Rodaer Str. 10 07629 Hermsdorf
		3	Biermann, Birgit	1966	Konstrukteurin	Eisenberger Str. 34 07629 Hermsdorf
		4	Merker, Tobias	1973	Fachverkäufer	Schulstraße 66 07629 Hermsdorf
		5	Manke, Gerfried	1942	Dipl.- Ingenieur	Lahnsteiner Str. 27 07629 Hermsdorf
		6	Vogel, Hans-Jürgen	1950	Dipl.- Ingenieur	Schulstraße 38 07629 Hermsdorf
		7	Opel, Antje	1968	Selbständig	Lahnsteiner Str. 17 07629 Hermsdorf
		8	Remme, Holger	1967	Gastronom	Bergstraße 28 07629 Hermsdorf
		9	Plötner, Robert	1986	Wirtschafts-ingenieur	Eisenberger Str. 39 07629 Hermsdorf
		10	Viererbe, Kerrin	1964	Redakteurin	W.-Seelenbinder-Str. 46 07629 Hermsdorf
		11	Bermig, Thomas	1970	Restaurator	Eisenberger Str.38 07629 Hermsdorf
		12	Grundl, Frank	1964	Brauerei-mitarbeiter	Alte Regensburger Str. 34 07629 Hermsdorf
		13	Immisch, Gerhard	1955	Kfz.- Meister	Naumburger Str. 9 07629 Hermsdorf
		14	Hering, Torsten	1957	Polizeibeamter	Lindenplatz 1 07629 Hermsdorf
2	DIE LINKE **DIE LINKE**	1	Brüning, Dietrich	1949	Hotelkaufmann	Lahnsteiner Str. 9e 07629 Hermsdorf

		2	Hänseroth, Erika	1944	Ing.für Bekleidungst.	R.-Breitscheid-Str. 25 07629 Hermsdorf
		3	Diettrich, Ingrid	1950	Dipl.-Ing. für Informations-technik	Lahnsteiner Str. 62 07629 Hermsdorf
		4	Hahn, Helga	1940	Rentner	W.-Seelenbinder-Str. 46 07629 Hermsdorf
		5	Rohrer, Petra	1962	Bankkauffrau	R.-Breitscheid-Str. 22 07629 Hermsdorf
		6	Haubrich, Birgit	1960	Elektronik-facharbeiter	Am Stadion 31 07629 Hermsdorf
		7	Hohenstein, Olga	1960	Grundschul-lehrerin	Hermann-Danz-Str. 15 07629 Hermsdorf
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**	1	Loos, Betty	1946	Rentner	August-Bebel-Str.7 07629 Hermsdorf
		2	Richter, Hanno	1956	System-programmierer	Schulstr. 4 07629 Hermsdorf
		3	Wöckel, Friedhold	1942	Rentner	Erich-Weinert-Str.42 07629 Hermsdorf
		4	Wendt, Mike	1968	Fachkraft für Sozialarbeit	Uhlandstraße 17 07629 Hermsdorf
		5	Pillau, Gerd	1948	Dipl.-Ingenieur	Reichenbacher Str. 9 07629 Hermsdorf
		6	Rothe, Peter	1945	Dipl.- Ingenieur	Am Stadion 16 07629 Hermsdorf
		7	Müller, Monika	1949	Rentner	Am Bahnhof 16 07629 Hermsdorf
		8	Mehlhorn, Dietmar	1963	Berufsschullehrer	Alte Regensburger Str. 43 07629 Hermsdorf
		9	Meißner, Dirk	1982	Industrie-elektroniker	Amselweg 12 07629 Hermsdorf
		10	Eglmeyer, Daniel	1978	Werbekaufmann	Straße des Friedens 8 07629 Hermsdorf
		11	Reis, Steffen	1964	Baubetreuer	Eisenberger Str. 32 07629 Hermsdorf
		12	Pillau, Anja	1973	Korbmacher-meisterin	Alte Regensburger Str. 10 07629 Hermsdorf
		13	Fernandez-Cabello, Diego	1980	Baumaschinen-meister	Bergstr. 7 07629 Hermsdorf
4	Bürgerinitiative „Holzland“ e.V. **BI Holzland**	1	Peupelmann, Günter	1955	Gastwirt	Lahnsteiner Str. 64 07629 Hermsdorf
		2	Dörfel, Stefan	1962	Rettungssanitäter	Grüne Aue 8 07629 Hermsdorf
		3	Schütze, Hans-Jürgen	1946	selbständig	Eisenberger Str.77 07629 Hermsdorf
		4	Meister, Klaus	1962	Zimmerer	Feldstraße 2 07629 Hermsdorf

		5	Töpel, Maik	1965	selbständig	Alte Regensburger Str.4 07629 Hermsdorf
		6	Streipart, Frank	1963	Malermeister	Grüne Aue 16 07629 Hermsdorf
		7	Sacklowski, Uwe	1961	Geschäftsführer	Oberndorfer Weg 7 07629 Hermsdorf
		8	Schröder, Björn	1984	Kaufm. Angestellter	Rodaer Straße 66 07629 Hermsdorf
		9	Burkhardt, Daniel	1988	Selbständig	Schleifreisener Weg 20 07629 Hermsdorf
		10	Wick-Becker, Cordula	1969	Versicherungs-fachfrau	Lahnsteiner. Str. 45 07629 Hermsdorf
		11	Plötner, Dirk	1979	Tischlermeister	Uthmannstraße 13 07629 Hermsdorf
		12	Heidel, Frank	1965	Elektromeister	Lahnsteiner Str. 6 07629 Hermsdorf
		13	Dörfel, Jonathan	1988	Maler-und Lackierermeister	Grüne Aue 8 07629 Hermsdorf
		14	Trommer, Doreen	1966	Elektronik-facharbeiter	Grünstädter Platz 11 07629 Hermsdorf
		15	Kaiser, Ute	1967	Servicekraft	E.-Weinert-Str. 40 07629 Hermsdorf
		16	Beier, Karsten	1983	Werkzeug-mechaniker	Alte Regensburger Str. 39 07629 Hermsdorf
		17	Steingrüber, Uwe	1964	Med. Produkte Berater	Wiesenstr. 16 07629 Hermsdorf
		18	Schütze, Chris	1989	Selbständig	Eisenberger Str. 77 07629 Hermsdorf
		19	Grebe, Anja	1980	Bürokauffrau	Alte Regensburger Str. 14 07629 Hermsdorf
		20	Franke, Ewald	1953	Kraftfahrer	Mendelssohnstr. 5 07629 Hermsdorf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hermsdorf am 25.05.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 27.05.2014 um 17.00 Uhr im Clubraum des Stadthauses der Stadt Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.
Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf

Die Stadtbibliothek Hermsdorf bleibt am Freitag, dem 02.05.2014 und am Freitag, dem 30.05.2014 geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Mörsdorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Räume 101, 103, 201, 202** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Der Wahlraum der Gemeinde Mörsdorf befindet sich im
Gemeindezentrum
Hauptstraße 4
07646 Mörsdorf
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat und Kreistag
Die Wahl wird **als Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 26. Mai 2014 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Mörsdorf, den 25.04.21014
Lämmerzahl
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25.05.2014

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 25.05.2014 in Mörsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Freie Demokratische Partei / Bürger für Mörsdorf (BfM) **FDP / BfM**	1	Dr. Wiesner, Günter	1946	Rechtsanwalt	Hauptstr.12 07646 Mörsdorf
		2	Kirstein, Anika	1985	Verwaltungsfachangestellte	Eigenheimstr. 27 07646 Mörsdorf
		3	Lehmann, Hans-Jürgen	1960	Verwaltungsfachwirt	Hauptstr. 8 07646 Mörsdorf
		4	Jäger, Bernd	1949	Rentner	Pfefferberg 23 07646 Mörsdorf
		5	Borok, Rainer	1957	Reiseverkehrskaufmann	Zum Kaisertal 5 07646 Mörsdorf
		6	Kirchner, Denny	1978	Maurer und Gemeindearb.	Eigenheimstr.3 07646 Mörsdorf
		7	Graumüller, Felix	1987	Kraftfahrzeugmechatroniker	Eigenheimstr.4 07646 Mörsdorf
2	Freie Wählergemeinschaft **FWG**	1	Oelsner, Erhard	1951	Dipl.-agr. Ingenieur	Hauptstr. 2 07646 Mörsdorf
		2	Jäger, Bodo	1956	Kfz.-Meister	Pfefferberg 12 07646 Mörsdorf
		3	Scheibe, Klaus	1961	Dipl. Ingenieur	Hauptstr. 15 07646 Mörsdorf

3. *Es findet Verhältniswahl statt.*

Lämmerzahl
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf am 25.05.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 27.05.2014 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Mörsdorf,
Hauptstraße 4 in 07646 Mörsdorf statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.
Lämmerzahl
Wahlleiterin
Gemeinde Mörsdorf

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Reichenbach** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Bürgerhaus, Fabrikstraße 35a, 07629 Reichenbach** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Räume 101, 103, 201, 202** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Der Wahlraum der Gemeinde Reichenbach befindet sich im

Bürgerhaus
Fabrikstraße 35a
07629 Reichenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat
Die Gemeinderatswahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **8 Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

Wahl Kreistag
Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 26. Mai 2014 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Reichenbach, den 25.04.21014
Lunderstädt
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

Am 25.05.2014

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 25.05.2014 in Reichenbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

Listen-Nr.	*Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers*	*lfd. Nr.*	*Name, Vorname*	*Geburtsjahr*	*Beruf*	*Anschrift*
1	*Freie Wählergemeinschaft* ***FWG***	*1*	*Rosenkranz, Andreas*	*1952*	*Diplomlehrer*	*Hermsdorfer Str.11 07629 Reichenbach*
		2	*Strich, Alexander*	*1970*	*Rechtsanwalt*	*Wiesenstr. 16 07629 Reichenbach*
		3	*Ebert, Karola*	*1956*	*Lagerist*	*Fabrikstr. 37a 07629 Reichenbach*
		4	*Kühnelt, Steffen*	*1965*	*Selbständiger Fliesenleger*	*Hermsdorfer Str.35 07629 Reichenbach*
		5	*Steingrüber, Ralf*	*1968*	*Tischler*	*Hermsdorfer Str. 2 07629 Reichenbach*
		6	*Münch, Marko*	*1972*	*Verkaufsleiter*	*Hauptstr.24 07629 Reichenbach*
		7	*Plötner, Gudrun*	*1952*	*Angestellte*	*Fabrikstr. 11 07629 Reichenbach*
		8	*Tänzer, Heiko*	*1968*	*Schaltschrank-monteur*	*Kraftsdorfer Str.2 07629 Reichenbach*
		9	*Häseler, Sven*	*1974*	*LKW-Mechaniker*	*Rodaer Grund 6 07629 Reichenbach*
		10	*Bader, Götz*	*1971*	*Physio-therapeut*	*Fabrikstr.29a 07629 Reichenbach*
		11	*Tupaika, Johannes*	*1948*	*Dipl. Mathematiker*	*Kraftsdorfer Str. 8c 07629 Reichenbach*
		12	*Taubert, Steffen*	*1962*	*Key-Account-Manager*	*St.-Gangloffer-Str. 3 07629 Reichenbach*

3. *Es findet Mehrheitswahl statt.*

Wahlleiterin

Lunderstädt

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach am 25.05.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 27.05.2014 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach,
Fabrikstraße 35 a in 07629 Reichenbach statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.
Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Reichenbach fasste am 23.01.2014 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

BVRG04/001/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2004 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/002/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2005 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/003/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2006 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/004/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2007 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/005/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.
(Ablehnung)
BVRG04/006/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.
(Ablehnung)
BVRG04/007/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Jahr 2006 Entlastung erteilt.
(Ablehnung)
BVRG04/008/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Jahr 2007 Entlastung erteilt.
(Ablehnung)
BVRG04/009/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2008 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/010/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2009 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/011/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2010 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/012/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, die Jahresrechnung 2011 wird gemäß Anlage festgestellt.
(Zustimmung)
BVRG04/013/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister Herrn Hädrich wird für das Haushaltsjahr 2008 (Monat Januar bis Monat September) Entlastung erteilt.
(Ablehnung)
BVRG04/014/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister Herrn Tupaika wird für das Haushaltsjahr 2008 (Monat Oktober bis Monat Dezember) Entlastung erteilt.
(Zustimmung)
BVRG04/015/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister Herrn Tupaika wird für das Haushaltsjahr 2009 (Monat Januar bis Monat Juni) Entlastung erteilt.
(Zustimmung)
BVRG04/016/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister Herrn Steingrüber wird für das Haushaltsjahr 2009 (Monat Juli bis Monat Dezember) Entlastung erteilt.
(Zustimmung)
BVRG04/017/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
(Zustimmung)
BVRG04/018/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
(Zustimmung)
BVRG04/019/2014
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014. Der Haushaltsplan und seine Anlagen treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.
(Zustimmung)
BVRG04/020/14
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, den Finanz- und Investitionsplan 2014.
(Zustimmung)
BVRG04/021/4
Der Gemeinderat Reichenbach beschließt, Frau Christina Lunderstädt zur Wahlleiterin und Frau Monika Bösger zur Stellvertreterin für die Wahl am 25.05.2014 zu berufen.
(Zustimmung)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 23.01.2014 mit Beschluss Nr. BVGR04/019/2014 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des Saale- Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 12.02.2014 vor.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Reichenbach werden hiermit öffentlich bekanntgegeben und sind für die Dauer vom **28.04.2014 bis 12.05.2014** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zi.427 zu den Sprechzeiten einzusehen.

Reichenbach, 25.04.2014
Steingrüber
Bürgermeister Siegel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.077.500 EUR
und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 683.300 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	271 v. H.
für sonstige Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 179.583 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2014 in Kraft.

Gemeinde Reichenbach, den 25.04.2014
Steingrüber / Bürgermeister (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Schleifreisen** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 54a, 07629 Schleifreisen** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Räume 101, 103, 201, 202** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Der Wahlraum der Gemeinde Schleifreisen befindet sich im

Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 54a
07629 Schleifreisen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat
Die Gemeinderatswahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

Wahl Kreistag
Die Kreistagswahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel

aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 26. Mai 2014 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schleifreisen, den 25.04.21014
Müller
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 25.05.2014 in Schleifreisen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

Listen-Nr.	*Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers*	*lfd. Nr.*	*Name, Vorname*	*Geburtsjahr*	*Beruf*	*Anschrift*
1	*Bürger für Schleifreisen* **BfS**	*1*	*Fauth, Kathrin*	*1971*	*Elektronikfacharbeiter*	*Dorfstraße 88a 07629 Schleifreisen*
		2	*Wulf, Jacqueline*	*1966*	*Lehrerin*	*Dorfstraße 89a 07629 Schleifreisen*
		3	*Brüning, Kerstin*	*1963*	*Kaufmännische Angestellte*	*Dorfstraße 75 07629 Schleifreisen*
		4	*Zimmermann, Andrè*	*1978*	*Maurer*	*Dorfstraße 7 07629 Schleifreisen*
		5	*Krück, Andrè*	*1966*	*Presser*	*Dorfstraße 83 07629 Schleifreisen*
		6	*Höhne, Ramona*	*1958*	*Lehrerin*	*Am Steinberg 21 07629 Schleifreisen*
		7	*Förster, Romy*	*1988*	*Sachbearbeiter für Energiewirtschaft*	*Dorfstraße 28 07629 Schleifreisen*
		8	*Laetsch, Johannes*	*1990*	*Friedhofsgärtner*	*Dorfstraße 28 07629 Schleifreisen*
		9	*Serfling, Mathias*	*1989*	*Straßenwart*	*Dorfstraße 9A 07629 Schleifreisen*

3. *Es findet Mehrheitswahl statt.*

Wahlleiterin

Müller

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schleifreisen am 25.05.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 27.05.2014 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus (Altbau)
der Gemeinde Schleifreisen,
Dorfstraße 54 a in 07629 Schleifreisen statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.
Müller
Wahlleiterin
Gemeinde Schleifreisen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde St. Gangloff** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Saal und Vereinshaus, Straße der Republik 9, 07629 St. Gangloff** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** im **Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Räume 101, 103, 201, 202** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 25. April 2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance M ö b i u s, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25.05.2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Der Wahlraum der Gemeinde St. Gangloff befindet sich im

Saal und Vereinshaus
Straße der Republik 9
07629 St. Gangloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat und Kreistag
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben

(dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 26. Mai 2014 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

St. Gangloff, den 25.04.21014
Ringel
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Am 25. Mai 2014
Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 25.05.2014 in St.Gangloff** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

Listen-Nr.	*Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers*	*lfd. Nr.*	*Name, Vorname*	*Geburtsjahr*	*Beruf*	*Anschrift*
1	*Wählergemeinschaft „Neues St. Gangloff“* ***NG***	*1*	*Wiedenhöft, Frank*	*1962*	*Elektromonteur*	*Talstr.12 07629 St. Gangloff*
		2	*Bärthel, Manuela*	*1971*	*Reiseverkehrskauffrau*	*Werner-Seelenbinder-Str.10 07629 St. Gangloff*
		3	*Krehhahn, Renè*	*1981*	*Gas-, Wasserinstallateur*	*Str. der Republik 36 07629 St. Gangloff*
		4	*Werner, Angela*	*1960*	*Angestellte im öffentlichen Dienst*	*C.-Zetkin-Str. 6 07629 St. Gangloff*
		5	*Hadasch, Torsten*	*1969*	*Angestellter*	*Werner-Seelenbinder-Str.26 07629 St. Gangloff*

		6	Scheiding, Frank	1966	Sanitär- und Heizungs-baumeister	Waltersdorfer Weg 9a 07629 St. Gangloff
		7	Poser, Axel	1986	KFZ-Meister	Teichgasse 5 07629 St. Gangloff
		8	Böttger, Silke	1968	Angestellte	Werner-Seelenbinder-Str.32 07629 St. Gangloff
		9	Beier, Constanze	1976	Rechtsanwalt-fachangestellte	Waltersdorfer Weg 7 07629 St. Gangloff
		10	Seidemann, Jörg	1963	Heizungs-und Sanitär-installateur	Ludwigstr. 2 07629 St. Gangloff
		11	Prentzel, Enrico	1976	Angestellter	Werner-Seelenbinder-Str. 70 07629 St. Gangloff
		12	Seidemann, Reimund	1951	Dipl.-Ingenieur(FH)	Str. der Republik 42 07629 St. Gangloff
2	Freie Wählergemeinschaft **FWG**	1	Geithe, Matthias	1962	Lehrer	Waldstr.4 07629 St. Gangloff
		2	Hänse, Dirk	1962	Lehrer	Talstr. 22a 07629 St. Gangloff
		3	Bachmann, Marcel	1981	Möbeltischler	Robert-Koch-Str.7 07629 St. Gangloff
		4	Schulze, Florian	1985	Speditions-kaufmann	Straße der Republik 3c 07629 St. Gangloff
		5	Herrmann-Schaller, Sandy	1977	Betriebswirt	Straße der Republik 50 07629 St. Gangloff
		6	Herrmann, Wilfried	1956	KFZ-Meister	Ludwigstr.4 07629 St. Gangloff
		7	Stäps, Michael	1963	Dipl. Ingenieur	Str. der Republik 3 07629 St. Gangloff
		8	Franke, André	1976	Außendienst-mitarbeiter	Waltersdorfer Weg 2a 07629 St. Gangloff
		9	Becker, Roy	1978	Elektroinstalla-teur	Waldstr. 5 07629 St. Gangloff

3. *Es findet Verhältniswahl statt.*

Wahlleiterin
Ringel

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde St. Gangloff am 25.05.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 27.05.2014 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung St. Gangloff,
Rosa-Luxemburg-Straße 2 in 07629 St. Gangloff statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Ringel
Wahlleiterin
Gemeinde St. Gangloff

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat St. Gangloff fasste in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2014 folgende Beschlüsse:

BVGR02/001/2014
Der Gemeinderat St. Gangloff beschließt, Berufung Wahlleiter und Stellvertreter Wahl 2014

Wiedenhöft
Bürgermeister

Der Gemeinderat St. Gangloff fasste in der öffentlichen Sitzung am 05.03.2014 folgende Beschlüsse:
BVGR02/003/2014
Der Gemeinderat St. Gangloff beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde St. Gangloff - Fortschreibung 2014
BVGR02/004/2014
Der Gemeinderat St. Gangloff beschließt, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen V+E Planes im Gewerbegebiet „Kreuzstraße“ zur Umnutzung des Flurstückes 310/2

Wiedenhöft
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Schule trifft Standesamt

Zu einer Unterrichtsstunde der anderen Art weilten am 04.03.2014 Schüler der Staatlichen Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ im Standesamt Hermsdorf/Thür.
Im Rahmen des Sozialwesenunterrichts unter der Leitung von Frau Ramona Höhne wurde das Thema „Heiraten - Familie - Namen“ behandelt. Die 15 aufgeweckten und wissbegierigen Schüler und Schülerinnen der 10. Klasse stellten in den gut 60 Minuten zahlreiche Fragen rund um die Hochzeit, rund um das Namensrecht und wie das mit der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ sei. Zudem schauten sich die Realschüler die örtlichen Begebenheiten im Trausaal sowie das Archiv des Personenstandswesens an. Unser Standesbeamter und Leiter des Standesamt Hermsdorf/Thür. Herr Mario Kühne erklärte viel und beantwortete jede Frage der Schüler aber scheute sich auch nicht im Umkehrschluss das Wissen der Schüler im Bezug auf regionale Begebenheiten hier und da abzufragen.
Eine durchaus interessante Unterrichtsstunde auch für unseren Standesbeamten und auch wenn keine Leistungskontrolle dazu geschrieben wird, hoffen wir, dass der ein oder andere Fakt bei den Schülern im Gedächtnis bleibt.
Ihr Standesamt Hermsdorf/Thür.

Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Mai bis Oktober 2014

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung		Veranstalter /Veranstaltungsort
01.05.14/10:00 Uhr	**Ankegeln**		Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980“ e.V.
05.05.14/19:00 Uhr	**„Streifzüge durchs Indianerland“ Lesung und Gespräch mit Rainer Klis**		Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch/ Stadtbibliothek Hermsdorf
10.05. bis 28.06.14	**Ausstellung:**		Stadt Hermsdorf/Stadthaus - „Kleine Galerie“
Eröffnung:	**„Farbe im Rhythmus - genähtes Papier“**		
09.05. 17:00 Uhr	**Arbeiten von Ute Herre (Erfurt)**		
Öffnungszeiten:	Montag	13:00 - 18:00 Uhr	
(an Sonn- u. Feiertagen geschlossen)	Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	
	Samstag	jeden 2. und 4. im Monat 10:00 - 12:00 Uhr	
17.05.14/19:30 Uhr	**„Eine kleine Nachtmusik“ - Altes trifft auf Neues**		Evangelische Kirche Hermsdorf/ St. Salvator Kirche
16.06.14	**Monika Maron „Zwischenspiel: Roman“ Lesung und Gespräch**		Lesezeichen e.V. Jena u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf

20./21./22.06.14	**Maibaumsetzen**	Maibaumgesellschaft Hermsdorf e. V./ Festplatz
28.06./29.06.14	**24. Gartenfest**	Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980“ e.V.
06.09.14	**Kneipennacht**	Gaststätten: Bergstübl / Zur Linde / Altenburger Hof
07.09.14	**Straßenfest**	Stadt Hermsdorf/ Regensburger Straße
28.09.14	**Kaffeekonzert**	BTU/Stadthaus Hermsdorf
03.10.14/10:00 Uhr	**Großes Hammelauskegeln**	Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980“ e.V.

Änderungen vorbehalten!
Weitere Informationen sind unter folgender Anschrift erhältlich:
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Tel.: 036601-57770
Stadt Hermsdorf-Kultur, Tourismus Fax: 036601-577777
Am Alten Versuchsfeld 1 e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

„Farbe im Rhythmus - genähtes Papier“

Ausstellung in der „Kleinen Galerie“ Hermsdorf vom 10.05. bis 28.06.2014

Eröffnung: 09. Mai 2014 um 17:00 Uhr
Der künstlerische Werdegang der Textildesignerin Ute Herre begann 1974/75 mit einem Praktikum im VEB Handweberei Halle. Dem schloss sich ein Hochschulstudium für industrielle Formgestaltung an der Burg Giebichenstein (Halle) an. Im Fachbereich Flächengestaltung erwarb sie 1981 ihren Diplomabschluss.
Bis 1992 hatte Ute Herre ihren beruflichen Wirkungskreis im VEB Obererzgebirgische Posamenten- und Effekten-Werke (OPEW) in Annaberg-Buchholz.
Verantwortlich für die Entwicklung von Entwürfen für Fußbodenteppiche in Wirktechnik und deren technische Umsetzung schuf sie eine material- und technologiespezifische Designkollektion für die Exportproduktion und wandte sich zudem der freien Textil- und Objektkunst zu. Seit 1993 ist die Textilkünstlerin freiberuflich tätig.
Ute Herre lässt sich mit ihrer Kunst in keine Schublade einordnen. Ihre Werke entstehen durch Experimentieren, vorzugsweise mit - zum Teil mit Pigmenten eingefärbten - handgeschöpften Papieren, Vlies und Naturmaterialien. Als grafisches Mittel und optisches Element werden aufgebrachte Nähte genutzt, die zusätzlich auch der Montage dienen können. Neben flächigen Gebilden entstehen künstlerische Rauminstallationen. Diese nehmen direkten Bezug auf den Standort und reagieren auf den umgebenden Raum.
In ihrer engagierten Lehrtätigkeit an der IMAGO Jugendkunst- und Designschule Erfurt e. V. gibt Ute Herre ihre Erfahrungen an Interessierte weiter; sie vermittelt die Leidenschaft für Kunst und begleitet Jugendliche, die sich für eine künstlerische Ausbildung bewerben wollen.
Musikalisch umrahmt wird die Vernissage vom Instrumentalkreis der Evangelischen Kirche Hermsdorf mit Barockmusik und Antje van Hoefen (Leiterin Arnstädter Schlossmuseum) gibt eine Einführung in das Leben und Werk der Künstlerin.
Wir laden Sie recht herzlich zur Eröffnung der Ausstellung ein.

Hermsdorfer Gespräch

05. Mai 2014, 19.00 Uhr Stadtbibliothek Hermsdorf Streifzüge durchs Indianerland mit Rainer Klis

Am 05. Mai 2014 ist der Schriftsteller Rainer Klis zu Gast beim Hermsdorfer Gespräch. Rainer Klis schreibt vor allem Kurzgeschichten und darin ist er ein Meister. Es ist seine besondere Kunst, Figuren und Handlungen mit wenigen Sätzen lebendig zu entwickeln, seine Leser in eine Geschichte hineinzuziehen und dann zu einem überraschenden Ende zu kommen, welches zur Freude des Lesers sehr oft ein mit Lachen verbundenes ist.
In seinen Reportagen „Streifzüge durchs Indianerland“ und „Im Land der Crow“ erzählt Rainer Klis über seine Reisen durch das „Indianerland“ der Gegenwart in Wyoming, Montana, Arizona und Alberta. Es ist ein interessanter Zufall, das Rainer Klis heute in der Stadt Hohenstein-Ernstthal wohnt und arbeitet, in der Karl May geboren und aufgewachsen ist. Karl May hat mit seinen Kolportage-Romanen über Winnetou unser Bild von den Indianern als „edle Wilde“ bis in die Gegenwart ganz wesentlich geprägt. Rainer Klis hat heutige Indianer und deren Häuptlinge kennengelernt und weiß interessante Geschichten von ihnen zu erzählen. Diese sind nicht so populär, wie die von Karl May aber interessanter, sie nicht so moralisierend wie die von Karl May aber sie handeln von wirklichen Menschen.
Rainer Klis, Jahrgang 1955 erlernte das Schriftstellerhandwerk am Literaturinstitut in Leipzig und veröffentlichte in der DDR drei Bände mit Kurzgeschichten und nach der Wende 5 Romane und mehrere Reportagen. Rainer Klis schreibt regelmäßig für das „Magazin“, die „Freie Presse“, „Neues Deutschland“ und ist Mitglied des PEN-Zentrum Deutschland.

Einladung zum Kindermaibaumsetzen in Schleifreisen

Auf geht's zum
7. Kindermaibaumsetzen

Ort: Kinderspielplatz im Ort
Wir treffen uns um 15 Uhr am 31. Mai 2014 an der „Linde" zum gemeinsamen Einmarsch mit Baum.
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
Bringt bitte bunte Bänder mit.
Bgm Wulf/SV Schleifreisen

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich

in Hermsdorf

Amler Wally	zum 89. Geburtstag
Bachmann Inge	zum 77. Geburtstag
Baumgärtner Lore	zum 73. Geburtstag
Beer Gisela	zum 74. Geburtstag
Beer Wolfgang	zum 71. Geburtstag
Behge Reinhold	zum 75. Geburtstag
Berger Hans-Ulrich	zum 72. Geburtstag
Beyerlein Gerlinde	zum 80. Geburtstag
Bienk Reinhard	zum 76. Geburtstag
Biermann Berta	zum 80. Geburtstag
Bittner Klaus	zum 76. Geburtstag
Böhme Christa	zum 79. Geburtstag
Bräutigam Jutta	zum 78. Geburtstag
Breternitz Ilona	zum 77. Geburtstag
Bretzlaff Elke	zum 71. Geburtstag
Buchmann Hans	zum 76. Geburtstag
Bulst Reinalde	zum 81. Geburtstag
Christiani Gertraut	zum 92. Geburtstag
Dämmrich Hannelore	zum 84. Geburtstag
Dämmrich Sigrid	zum 79. Geburtstag
Danz Heinz	zum 75. Geburtstag
Dietrich Johanna	zum 75. Geburtstag
Döring Rita	zum 71. Geburtstag
Drobe Hans-Ewald	zum 85. Geburtstag
Düball Emmy	zum 81. Geburtstag
During Kriemhilde	zum 76. Geburtstag
Dwars Dorothea	zum 84. Geburtstag
Eikemeier Brigitte	zum 81. Geburtstag
Erlen Jutta	zum 81. Geburtstag
Estel Brunhilde	zum 71. Geburtstag
Fickler Günter	zum 71. Geburtstag
Füllborn Bernd	zum 71. Geburtstag
Ganß Anneliese	zum 72. Geburtstag
Grube Fritz	zum 80. Geburtstag
Gürtzsch Ingrid	zum 71. Geburtstag
Gürtzsch Wilfried	zum 72. Geburtstag
Hädrich Ursula	zum 74. Geburtstag
Halm Gisela	zum 72. Geburtstag
Hänisch Christine	zum 73. Geburtstag
Haroske Wolfgang	zum 85. Geburtstag
Heilwagen Willi	zum 84. Geburtstag
Heinemann Margot	zum 85. Geburtstag
Helling Charlotte	zum 82. Geburtstag
Hempel Heidemarie	zum 72. Geburtstag
Hempel Klaus	zum 73. Geburtstag
Hensel Klaus	zum 76. Geburtstag
Herrmann Irene	zum 80. Geburtstag
Hettermann Ernst	zum 87. Geburtstag
Hettermann Johanna	zum 73. Geburtstag
Hoch Johanna	zum 80. Geburtstag
Hofmann Herta	zum 76. Geburtstag
Jäger Annerose	zum 73. Geburtstag
Jäger Ulrich	zum 71. Geburtstag
Kappelt Roswitha	zum 73. Geburtstag
Kerber Hannelore	zum 71. Geburtstag
Kirchner Inge	zum 78. Geburtstag
Kixmüller Horst	zum 71. Geburtstag
Klaue Heinz	zum 75. Geburtstag
Klöpfel Susanne	zum 74. Geburtstag
Klotz Rosmarie	zum 75. Geburtstag
Knauth Peter	zum 72. Geburtstag
Kneisel Klaus-Jürgen	zum 71. Geburtstag
Konwisorz Werner	zum 71. Geburtstag
Kops Elfriede	zum 84. Geburtstag
Krafczyk Ludwig	zum 71. Geburtstag
Krauß Gerda	zum 85. Geburtstag
Krauter Edith	zum 72. Geburtstag
Krautwurst Joachim	zum 80. Geburtstag
Krell Christa	zum 73. Geburtstag
Kreß Volker	zum 71. Geburtstag
Kriedel Rainer	zum 70. Geburtstag
Krostewitz Herbert	zum 71. Geburtstag
Krug Erika	zum 73. Geburtstag
Krüger Christine	zum 70. Geburtstag
Kubatz Doris	zum 73. Geburtstag
Kubatz Klaus-Dieter	zum 76. Geburtstag
Kurze Volker	zum 72. Geburtstag
Kuschel Christa	zum 89. Geburtstag
Kutscha Erich	zum 76. Geburtstag
Lange Klaus	zum 74. Geburtstag
Lehmann Herbert	zum 78. Geburtstag
Leser Helene	zum 77. Geburtstag
Link Rosemarie	zum 74. Geburtstag
Lorenz Christa	zum 76. Geburtstag
Machts Gisela	zum 74. Geburtstag
Mann Günther	zum 75. Geburtstag
Mann Helga	zum 73. Geburtstag
Matthes Anneliese	zum 75. Geburtstag
Mehler Martha	zum 89. Geburtstag
Meister Irene	zum 77. Geburtstag
Menzel Günter	zum 82. Geburtstag
Milewski Horst	zum 78. Geburtstag
Morozov Yuriy	zum 77. Geburtstag
Müller Irene	zum 75. Geburtstag
Munkelt Manfred	zum 77. Geburtstag
Münzberg Liesbeth	zum 77. Geburtstag
Naumann Manfred	zum 83. Geburtstag
Nersatt Gisela	zum 74. Geburtstag
Neumeier Manfred	zum 75. Geburtstag
Panzner Edgar	zum 73. Geburtstag
Pawlitza Thea	zum 79. Geburtstag
Plötner Brunhilde	zum 70. Geburtstag
Plötner Hannelore	zum 80. Geburtstag
Poser Brigitte	zum 71. Geburtstag
Poser Jürgen	zum 74. Geburtstag
Preuß Horst	zum 76. Geburtstag
Raschke Ute	zum 75. Geburtstag
Riedel Renate	zum 70. Geburtstag
Rode Gudrun	zum 73. Geburtstag
Röder Vlasta	zum 83. Geburtstag
Rohn Horst	zum 82. Geburtstag
Rolle Wolfgang	zum 77. Geburtstag
Rosenkranz Hildegard	zum 93. Geburtstag
Roßner Hannelore	zum 70. Geburtstag
Rumpf Siegmar	zum 72. Geburtstag
Samper Kurt	zum 74. Geburtstag
Schäwitz Werner	zum 79. Geburtstag
Schilinski Larissa	zum 73. Geburtstag
Schilling Günter	zum 79. Geburtstag
Schindelar Karl-Heinz	zum 78. Geburtstag
Schmidt Bernhard	zum 75. Geburtstag
Schmidt Franz	zum 76. Geburtstag
Schmidt Renate	zum 79. Geburtstag

Schneider Sigrid	zum 75. Geburtstag
Scholich Arnold	zum 85. Geburtstag
Schröder Erna	zum 92. Geburtstag
Schröter Josef	zum 80. Geburtstag
Schubert Jutta	zum 77. Geburtstag
Schurig Wolfgang	zum 77. Geburtstag
Schwannecke Diethard	zum 79. Geburtstag
Seide Udo	zum 76. Geburtstag
Seidel Gunter	zum 70. Geburtstag
Sonntag Siegmar	zum 77. Geburtstag
Spandel Monika	zum 74. Geburtstag
Steffen Lutz	zum 72. Geburtstag
Steingrüber Ingrid	zum 78. Geburtstag
Steingrüber Lothar	zum 70. Geburtstag
Stellenberger Klaus	zum 87. Geburtstag
Stöckigt Ewald	zum 89. Geburtstag
Strempel Heinz	zum 94. Geburtstag
Stuhl Dieter	zum 73. Geburtstag
Thäsler Christine	zum 71. Geburtstag
Thiel Egbert	zum 75. Geburtstag
Ungewiß Liesbeth	zum 92. Geburtstag
Vogel Sieglinde	zum 73. Geburtstag
Warlies Hellmut	zum 81. Geburtstag
Wegat Christine	zum 87. Geburtstag
Wehr Richard	zum 75. Geburtstag
Weinhold Heinz	zum 91. Geburtstag
Werner Achim	zum 77. Geburtstag
Wötzel Liane	zum 77. Geburtstag
Ziche Ursula	zum 81. Geburtstag
Ziebell Emma	zum 83. Geburtstag
in Mörsdorf	
Stöckel Hedda	zum 74. Geburtstag
in Reichenbach	
Büchner Hans-Georg	zum 71. Geburtstag
Eckert Magda	zum 75. Geburtstag
Förster Hans	zum 79. Geburtstag
Götel Irmgard	zum 73. Geburtstag
Herling Arnold	zum 82. Geburtstag
Jahn Eva	zum 85. Geburtstag
Jakob Marianne	zum 86. Geburtstag
Klimkeit-Klaede Dagmar	zum 71. Geburtstag
Koch Erika	zum 72. Geburtstag
Koch Hans	zum 77. Geburtstag
Lederer Ingrid	zum 75. Geburtstag
Panek Helmuth	zum 79. Geburtstag
Seifert Heinz	zum 73. Geburtstag
Stähle Ewald	zum 75. Geburtstag
in Schleifreisen	
Pochert Hildegard	zum 76. Geburtstag
Pohlers Wolf	zum 71. Geburtstag
Serfling Elfriede	zum 79. Geburtstag
Serfling Gisela	zum 84. Geburtstag
in St Gangloff	
Bärthel Hubert	zum 79. Geburtstag
Böttcher Dieter	zum 73. Geburtstag
Czyrny Dietmar	zum 71. Geburtstag
Eckardt Liselotte	zum 76. Geburtstag
Eckardt Siegfried	zum 72. Geburtstag
Franke Hildegard	zum 82. Geburtstag
Hädrich Elfriede	zum 82. Geburtstag
Hüttig Lieselotte	zum 76. Geburtstag
Hüttner Franz	zum 82. Geburtstag
Kurze Christel	zum 73. Geburtstag
Pintarelli Karla	zum 75. Geburtstag
Poser Erna	zum 92. Geburtstag
Rosenkranz Johanna	zum 77. Geburtstag
Schmidt Dorothea	zum 80. Geburtstag
Schumann Erika	zum 88. Geburtstag
Tretner Volkmar	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Salvator Hermsdorf

Gottesdienste

Jeden Sonntag, 10 Uhr mit gleichzeitigem Kindergottesdienst
Donnerstag, 29.05., 10 Uhr Zentralgottesdienst in Schleifreisen

Die kirchlichen Gruppen laden ein:

Ökumenischer Chor:	dienstags	20.00 Uhr
Posaunenchor:	dienstags	18.30 Uhr
	und freitags	17.30 Uhr
Spatzenchor:	montags	16.00 Uhr
Jungbläser:	freitags	17.00 Uhr
Kinder- und Jugendchor:	freitags	15.15 Uhr
Singkreis:	donnerstags oder freitags	20.00 Uhr
Instrumentalkreis:	donnerstags	19.00 Uhr
Veeh - Harfengruppe:	mittwochs	15.00 Uhr
	Gemeinderaum der kath. Pfarrei Hermsdorf	
Christenlehre (Klassen 1 und 2):	dienstags	14.15 Uhr
(Klassen 3-6):	dienstags	15.00 Uhr
Konfirmandenunterricht:	mittwochs:	17.30 Uhr

Veranstaltungen für Behinderte
Behinderte und ihre Freunde: Samstag, 18.5., 14 Uhr

Veranstaltungen für Senioren
Seniorennachmittag: Mittwoch, 7.5., 4.6., 14 Uhr
Seniorentanz: Mittwoch, 14.5., 28.5., 14 Uhr

Sonstige Gemeindeveranstaltungen

„Sing mal wieder“: Mittwoch, 21.5., 14 Uhr
Krabbelgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahre:
jeden Mittwoch, 9,30 Uhr

Gottesdienste Schleifreisen

Sonntag, 4.5.
08.30 Uhr
Sonntag, 25.05.
08.30 Uhr
Donnerstag, 29.5 (Himmelfahrt)
10.00 Uhr Zentralgottesdienst
Sonntag, 8.6.
14.00 Uhr Gottesdienst

Frauenkreis
Montag, 5.5., 19 Uhr

Konzert zum Muttertag in Schleifreisen
Der Hermsdorfer Singkreis wird am 11. Mai 2014, 17 Uhr in der Kirche von Schleifreisen singen und musizieren

„Eine kleine Nachtmusik“, Samstag, 17. Mai 2014, 19,30 Uhr St.-Salvator-Kirche Hermsdorf
Unter dem Motto „Altes trifft auf Neues“ erklingen Werke von W. A. Mozart, Michael Schutz, Dietrich Buxdehude und Karl Jenkins.

Katholische Pfarrgemeinde „St.Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags 09:00 Uhr Heilige Messe
(Ausnahmen bitte im Text beachten)
Dienstag 09:00 Uhr Hl. Messe (außer am Seniorennachmittag)
Mittwochs 09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte

Sonntag, 27.04.2014
Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit
09:00 Uhr Heilige Messe
Heiligsprechung in Rom von sel. Papst Johannes XXIII. (+1963) und sel. Papst Johannes Paul II. (+2005)
Donnerstag, 01.05.2014
Unser Patronatsfest zu „St. Josef der Arbeiter“
Tag der Arbeit und Beginn des Marienmonats Mai
10:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindefest
Freitag, 02.05.2014
09:00 Uhr Meditative Herz-Jesu-Andacht
Sonntag, 11.05.2014
09:00 Uhr Hl. Messe zum Muttertag
17:00 Uhr Mai-Andacht im Marienmonat Mai
Dienstag, 13.05.2014
14:00 Uhr Senioren-Nachmittag mit KMD Michael Formella, Gera
zur Einführung des neuen Gotteslobes; Beginn mit Hl. Messe
Sonntag, 25.05.2014
09:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kirchenkaffee und Vorstellung des neuen Gotteslobes durch KMD M. Formella, Gera
Donnerstag, 29.05.2014
HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT
Beginn der Pfingstnovene
09:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Ausflug der Männer

Weitere Hinweise siehe „Schaukasten aktuell Pfarrei Hermsdorf“ unter
http://www.kath-kirche-shk.de/html/03a_pfr_hdf/01_schaukasten/index_akt_hinw_hdf.htm
Ansprechpartner der Pfarrei
Pfarradministrator Thomas Hajek, Tel.: 0365 7343152
E-Mail: thomas-guitar@gmx.de
Gemeindereferentin Rosemarie Zein, Tel. 0160 6376699
Internet: www.kath-kirche-shk.de
E-Mail: info.hdf@kath-kirche-shk.de oder info@kath-kirche-shk.de
Anschrift und Telefon des Katholischen Pfarramtes Hermsdorf
Katholisches Pfarramt „St. Josef”, Hermsdorf
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 42228; Fax 036601 85143
Bürozeiten: Dienstag 13.00-17.00 Uhr. Bei besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit Pfarrer Hajek oder Gemeindereferentin Frau Zein.

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Kirchberg 4, 07629 St. Gangloff
Tel.: 036606/ 84 232
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!
Samstag, 26. April
ab 15.00 Uhr St. Gangloff
Osterfeuer auf der Pfarrwiese
Sonntag, 27. April
09.30 Uhr Reichenbach
Eiserne Konfirmation
Freitag, 02. Mai
13.30 Uhr Reichenbach
Traugottesdienst
Samstag, 10. Mai
14.00 Uhr Reichenbach
Goldene Konfirmation
Sonntag, 11. Mai
09.30 Uhr St. Gangloff
Samstag, 17. Mai
17.00 Uhr St. Gangloff

Termine der Freien evang. Gemeinden St. Gangloff und Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde St. Gangloff lädt herzlich in die Talstraße 17 ein:
04.05.14, Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst
11.05.14, Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst
15.05.14, Donnerstag
19.00 Uhr Kirche in der Kneipe im Freizeitcenter Reichenbach
25.05.14, Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in der FeG Hermsdorf
01.06.14, Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in der FeG Hermsdorf
Bibelgespräch:
jeden Mittwoch um 19.30 Uhr
Jugendtreff:
jeden Freitag um 19.00 Uhr in der FeG Hermsdorf
Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:
01.05.14, Donnerstag
15.00 Uhr Seniorenkreis
04.05.14, Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
06.05.14, Dienstag
16.30 Uhr „Smarties“ Kindertreff
11.05.14, Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
15.05.14, Donnerstag
19.00 Uhr Kirche in der Kneipe im Freizeitcenter Reichenbach
25.05.14, Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
27.05.14, Dienstag
16.30 Uhr „Smarties“ Kindertreff
Bibelgespräch:
jeden Donnerstag um 19.30 Uhr
Jugendtreff:
jeden Freitag um 19.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte „Pfiffikus“

Arbeitseinsatz im Kindergarten

Am 11.04.2014 fand ein Arbeitseinsatz im Kindergarten statt. Geplant waren in unseren Garten einige Reparatur- und Verschönungsarbeiten durchzuführen. Es wurden Spielhäuser repariert u. gestrichen, das Dach neu gedeckt, unsere Naturspielecke eingegrenzt und die Fühlstrecke begonnen zu erneuern.

Gefreut haben wir uns über einen neuen Baum, den für uns Simon sein Opa einpflanzte.
Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich bei allen fleißigen Helfern, die uns so tatkräftig unterstützt haben.

DANKE!!!

Ein Puppenhaus für die „Pfiffiküsse“

Am 15.04.2014 fand in der Regelschule die Präsentation einer Projektarbeit der Schüler der 10. Klasse statt. Das Thema der Projektarbeit war der Bau eines Puppenhauses für unsere Kindertagesstätte. Umfangreich wurde dieses Thema beleuchtet. Die Geschichte und die Konzeption der Einrichtung wurden erläutert, verschiedene Spielarten und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder dargestellt, die Entstehungsgeschichte der Puppenhäuser aufgezeigt und der Bau des Puppenhauses mit kleinen Möbeln erörtert.
Unsere Kinder freuten sich über das schöne Haus und wir bedanken uns noch einmal recht herzlich dafür. Wir wünschen den Schülern alles Gute für den bevorstehenden Realschulabschluss und einen guten Start in die Berufswelt.
Die Erzieherinnen vom „Pfiffikus“

Sport- und Schulnachrichten

Europa-Projekt

Vom 10. bis 14. März lief unser Europaprojekt. Wir haben wie bei jedem Projekt die Tische umgestellt und die Klassen in Gruppen aufgeteilt. Wir haben Pancakes gebacken, Quarkspeise zubereitet, Obstsalat gegessen, aus Knete und Strohhalmen ein ATOMIUM gebaut und andere schöne Dinge gemacht. Außerdem haben wir Fahnen von europäischen Ländern gebastelt. Am Dienstag, dem 18.März 2014, hat Frau Lösche Fotos mit uns und unseren Fahnen aufgenommen.

Das Projekt hat allen Spaß gemacht.
Ich freue mich schon auf das nächste!
Lina, Klasse 3a
Friedensschule

Sonstiges

Kleiderbasar in Reichenbach

Der Frühjahr Kleiderbasar war wieder ein toller Erfolg für die vielen fleißigen Helfer und unsere Gemeinde. Unter der Leitung von Frau Nicole Petermann richteten am Donnerstagabend einige junge Väter den Saal des Bürgerhauses in Reichenbach her, bevor am Freitag von den Frauen die vielen Kisten mit Spielzeug, Kleidung und Schuhen entgegengenommen wurden.
Der Sonnabend verlief dann wieder in gewohnter Weise. Die Jugendfeuerwehr sicherte die Parkplatzeinweisung ab und die Erzieher unserer Kindertagesstätte sorgten mit Kaffe, Kuchen und belegten Brötchen für die Verpflegung.
In der ersten Stunde ab 8.00 Uhr waren die schwangeren Muttis unter sich, beim Suchen von Kleidungsstücken und Zubehör für ihre Kinder. Ab 9.00 Uhr war dann der Kleiderbasar für jeden zugänglich.

Die Helfer halfen an den Vollgelegten Tischen, hatten ein Auge auf den Ausgang und Protokollierten alles im Computer.
Der Gewinn des Basars ging wieder an die Reichenbacher Rasselbande und unsere Jugendfeuerwehr.

Nicole Petermann übereicht einen Scheck in Höhe von 1200 EUR an den Kindergarten.

Für die Jugendfeuerwehr nimmt Jugendwart Martin Rogsch und Arne Bader einen Scheck über 400 EUR entgegen.
In diesem Jahr findet der nächste Kleiderbasar am **13.09.2014** wieder im Bürgerhaus in Reichenbach statt. Zu diesem werden die jetzigen Verantwortlichen den Staffelstab an jüngere übergeben. Ich denke der Bedarf an guten und preiswerten Sachen ist auch in Zukunft gegeben und bedanke mich noch einmal bei allen die für das gute Gelingen beigetragen haben.
Bürgermeister

Neues Spielhaus für die Reichenbacher Rasselbande.

Nachdem das alte Spielhaus vom TÜV bemängelt wurde, entschieden wir uns ein neues zu bauen. Dass es so stabil und schwer wird, war nicht unbedingt geplant, aber umso länger wird es der Witterung und den vielen kleinen Händen unserer Kinder standhalten. Die 12 cm starken Platten haben wir in der Garage im Bauhof zugeschnitten und dann miteinander verschraubt. Die Öffnungen für Fenster und Tür haben wir natürlich nicht vergessen. Die Handmaschinen und die Schnitte auf Maß kamen von Lars Steffen.

Vier Männer waren notwendig um die beiden Dachteile von 2,50 m Länge und 1,40 m Breite zu heben und sie auf dem Dach zu befestigen.

Damit wir das Spielhaus an seinen Platz bringen konnten brauchten wir natürlich Technik. Ein Radlader von der Mörsdorfer Transport GmbH, und die Genehmigung über das Grundstück von Wolfgang Häseler zu fahren halfen uns sehr.

Den letzten Schliff bekam das neue Haus dann an Ort und Stelle. Ordentliche Schindeln, ein bisschen Farbe und bewegliche Fenster und Tür, ganz ohne Scharniere, vervollständigten das Gesamtbild. Wir hoffen es wird rege genutzt, und ich möchte mich noch einmal bei allen Helfern und der Bereitstellung der Technik bedanken.
Bürgermeister und die Reichenbacher Rasselbande.

Lustige Geschichten aus Reichenbach in Mundart

Lohdernde Flomm.

Vor poor Johrn, wor aamd olles annersch, do gunnde m´r ze jeder Johreszäät Rääs´sch verbranne. Itze bä dar Rechierung darf m´r nor zweemol in Johre verbranne, in Friejohr un in Harbst, unjefahr 14 Doche lang. 2011 wor fulchendis bossiert!
E Jungbaoer aos enn Dorfe in Hulzlanne, hudde a su enn gruß´n Rääs´schhaof´n uffjeschicht, na dos wor nich olles vun dann, do wor noch Rääs´sch vun Friedhuf un vun Garchhufe d´r bää. D´r Jungbaoer hudde sich mit´n jut´n Fräände aosjemocht, in Sunnohmd brann m´r dos biss´l Zääch on. Dos sulde widder e kleenes Fast ware. Se wullt´n Ruster broode, un war wess wos noch olles jawe sullte.
Awer do wor d´r Altbaoer schneller, dar hood´n in Strich dorch de Rachnung jemocht. Ar gunne ju ach nich wisse, wos d´r Junge fier hudde. Ar ruft bään Nochbor on, doss is a su e aller juter Dummer, dar mocht forne Flosche Bier olles mit. „He gonnst´n mol mit halfe, m´r wull´n in Sunnohmmd dann Rääs´schhaof´n onbranne.“
Su gruß un kräft´sch wie dar is, dar wußte doch schunne lange Bescheed, wos die zwee Garle fier hudd´n. Awer wääler nich nee soche gunne, do isser ahmmt mit´n Altbaoern naos. Ar wußte jenao, dos die Zwee´e sich in de Wulle griech´n, dos wullt´r sich nich entjiehe losse. Ar ruft gläa noch bää sun Gleebaoern on, ob ar mol mit halfe deete. Awer dar meende hääde hob´ch geene Zäät, ich muß noch mään Schoof´n jucke die sinn uff d´r Wääde ob olles noch in Ordnung is. Do sinn ahmmt die zwee Alt´n alleene naos. De Zuchmoschiene un enn Bisch´l Struh hummse mitjenumm. Nocher hummse in Rääs´schhaof´n onjeschiert, dos hot vieläächt jebrannt, die Flomm schluch´n huch (bestimmt humm die noch e biss´l Benzin draofjeschitt.)
Wu d´r Jungbaoer die Fflomm jesahn hodd, do isser mit d´r Zuchmoschiene in enn Saotempo naosjefohrn. Awer do hummse olle Beede Schäääße gunnt rieche. Ich meene d´r Altbaoer hots jut jemeend, ar hudde jedocht nimmst in Jung e biss´l Arwääd ob. M´r sull aamd nischt moche, wos de jung Lääde nich wulln.
Es is ahmt eene annere Zäät. Awer wenn de Eel un de Goosprääse wädder su stäch´n, do denkch m´r nor immer is ward widder mol jeder Stag´n Hulz un is Rääs´sch zesommjehockt, wie dos Frieher wor. Itze humm schunne widder Haoshalte Gomiene un Goch´l uf´n luss setze. Eene Fraa meende, dos is eene

jans annere Warme. Awer wach´n Dracke hudd´se vor edlich´n Johrn de Uf´n naos jeschmiss´n.
D´r Mensch muß immer mol wos Naoes aosprowiere. Viellächt moch´nse a widder mol in Obtritt naos uff´n Huf, domit se Wosser spore gunn, un namm Zäätungspopier zum obwisch´n.
Nune is schunne widder e naoes Jesets raos, is darf nor eemol in Friehjohr verbrannt ware, un dos zwee Wuch´n lang.
Auch diesmal kam die Geschichte von Frau Doris Sachse. Natürlich muss man nicht alles glauben, aber ein bisschen Wahrheit ist schon dran!
Bürgermeister